

BNS – Kundeninformation



Informationen zum Förderprogramm „Sicherheit (de minimis)“ und „Aus- und Weiterbildung“

©BNS GmbH
Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Inhalt

1.	Wer ist antragsberechtigt?	3
2.	Was wird gefördert?	3
3.	Wie hoch ist die Förderung?	4
4.	Wie ist das Verfahren?	5
5.	Welche Unterlagen müssen sie dem BAG vorlegen?	5
6.	Weitere Informationen?	5

1. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen des Güterkraftverkehrs, die Eigentümer oder Halter von schweren Nutzfahrzeugen (zul. GM >12t) sind. Ausgeschlossen sind Unternehmen in Insolvenz, des öffentlichen Rechts und Unternehmen in Schwierigkeiten.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung!

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen, die der Erhöhung der Sicherheit und des Umweltschutzes dienen und über die geforderten gesetzlichen Mindestvorgaben hinausgehen, sowie die betriebliche Ausbildungen zum Berufskraftfahrer und Maßnahmen der Weiterbildung.

Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (max. 1400,00 € je Maßnahme)

- ▶ Hard- und Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung und Archivierung von Daten aus dem Fahrzeug
- ▶ Telematiksysteme
- ▶ Hard- und Software von Kommunikationslösungen zur Anbindung des LKW an den Betrieb, wie unsere **OnConnect** Telematics Module.
- ▶ EDV-gestützte Anbindung an Kommunikationsplattformen und Informationssysteme für eine „intelligente Transportlogistik“, z. B. **OnConnect**
- ▶ Prüfung nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- ▶ Umwelt- und Sicherheitszertifizierungen
- ▶ Unternehmensberatung zu umwelt- und sicherheitsbezogenen Fragen

Personenbezogene Maßnahmen (max. 800,00 € je Maßnahme)

- ▶ Prämien an das Fahrpersonal für wirtschaftliches Fahren, Schadensfreiheit von Fahrzeug und Ladung, Sauberkeit
- ▶ Sicherheitsausrüstung und Berufsbekleidung für das Fahr- und Ladepersonal und die Disponenten
- ▶ Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des Fahr- und Ladepersonals sowie der Disponenten

Fahrzeugbezogene Maßnahmen (max. 2000,00 € je Maßnahme)

- ▶ Fahrerassistenzsysteme (ESP, Navigation u.a.)
- ▶ Ergonomische Fahrerarbeitsplätze (Klimaanlage u.a.)
- ▶ Zusätzliche Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug
- ▶ Einrichtungen zur optimalen Ladungssicherung
- ▶ Fahrzeugwartung im Rahmen eines Wartungsvertrages
- ▶ Aerodynamische Windleitkörper
- ▶ Partikelminderungssysteme
- ▶ Betriebsmittel für Abgasreinigungssysteme

- ▶ Lärmarme und rollwiderstandsoptimierte Reifen
- ▶ Umweltgerechte Fahrzeugreinigung

3. Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Beihilfen.

Förderprogramm „Sicherheit (de minimis)“

Höchstförderung je Unternehmen:

- ▶ Anzahl der schweren Nutzfahrzeuge x 600,00 € (max. 33.000,00 €)

Tatsächliche Förderung:

- ▶ Jede Fahrzeugbezogene Maßnahme: max. 2.000,00 €
- ▶ Jede Fahrerbezogene Maßnahme: max. 800,00 €
- ▶ Jede Maßnahme zur Effizienzsteigerung: max. 1.400,00 €

Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“

Max. 2 Mio € je Unternehmen

- ▶ Ausbildung zum Berufskraftfahrer 60% der zuwendungsfähigen Kosten (KMU 70%)
- ▶ Weiterbildungsmaßnahmen (allgemein und spezifisch) von Beschäftigten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen (Zitat BAB: „*Schulungen zur Anwendung von Speditionsoftware*“ → somit sind alle Maßnahmen, Schulungen und Workshops der **BNS-Akademie** als allgemeine Weiterbildungsmaßnahme definiert).
 - ▶ Allg. Weiterbildung max. 60% der zuwendungsfähigen Kosten (KMU max. 70%)
 - ▶ Spez. Weiterbildung (z.B. Software, die speziell für dieses Unternehmen entwickelt wurde) max. 25% der zuwendungsfähigen Kosten (KMU max. 35%)

Für **eine** Maßnahme kann es nur **eine** Förderung geben!

4. Wie ist das Verfahren?

Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags und aller notwendigen Zusatzdokumente beim BAG bis **spätestens 15. Mai 2009**.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt einen Monat nach Zusendung des Zuwendungsbescheids (Rechtskraft) oder früher, wenn Sie dem BAG schriftlich mitteilen, keine Rechtsmittel einlegen zu wollen. (Besondere Regeln gelten bei Zuschüssen für die betriebliche Ausbildung zum Berufskraftfahrer)

Innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums ist die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. (Rechnung o.ä.)

Im Rahmen der Förderung erworbene Gegenstände müssen mindestens 12 Monate genutzt werden.

5. Welche Unterlagen müssen sie dem BAG vorlegen?

- ▶ Amtlicher Antrag für das Förderprogramm „Sicherheit (de minimis)“ oder Amtlicher Antrag für das Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“
- ▶ Nachweis der am 31.10.2008 auf das Unternehmen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge (Übersicht Toll Collect)
- ▶ Anlage 3 zum Antrag „Sicherheit (de minimis)“ zu weiteren „de minimis“ Beihilfen
- ▶ Erklärung KMU, wenn es sich um einen Antrag auf Förderung der „Aus- und Weiterbildung“ handelt. Falls Sie mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen oder einen Umsatz von >50 Mio € im Jahr erzielen, müssen Sie zusätzlich einen Anreizeffekt durch die Förderung nachweisen.

6. Weitere Informationen?

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Vertrieb:	0211-73066-0	zentrale@bns-software.com
Kundenservice	0211-73066-288	support@bns-software.com